

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	280/2012-7
Stand	22.05.2012

**Betreff Anfrage des OV und RM Paschmanns sowie des AM Stadler vom 15.05.2012
betr. Interessensabfrage "Ortserweiterung Sechtem-Ost"**

Sachverhalt

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1a:

Wieso wurden nur Eigentümer der potentiellen Wohnbauflächen abgefragt?

Antwort

In einem ersten Schritt sollte zunächst das Interesse der Grundstückseigentümer potentieller Wohnbauflächen an einer baulichen Entwicklung abgefragt werden. Diese Abfrage sollte grundsätzlich einer Bewertung der Umsetzbarkeit dienen und eine Kommunikation mit den Eigentümern sicher stellen, bevor möglicherweise Investoren mit den Beteiligten Kontakt aufnehmen.

Frage 1b:

Nach den Bekundungen im Rat soll erst die Realisierung der Umgehungsstraße gesichert sein, bevor mit der Wohnbebauung begonnen wird. Warum wird auf dieser Basis nicht zuerst mit den Eigentümern der von der Umgehungsstraße betroffenen Flächen gesprochen?

Antwort

Die Frage der Grundstücksbeschaffung stellt sich erst nach Vorklärung einer Baulandentwicklung. Zudem ist ein mögliches Investoreninteresse am Erwerb von potenziellen öffentlichen Verkehrsflächen eher zurückhaltend zu bewerten.

Frage 2a:

Wie hoch sind die Zahlen der abgefragten Eigentümer?

Antwort

Es wurden 37 Eigentümerinnen und Eigentümer befragt.

Frage 2b:

Wie hoch sind die Zahlen der nicht abgefragten Eigentümer bezogen auf die Gesamtplanungsfläche?

Antwort

Es wurden 17 Eigentümerinnen und Eigentümer von Flächen im Bereich der Planflächen für die äußeren Erschließung noch nicht befragt. Diese Flächen haben einen Anteil von 12% an der Gesamtfläche.

Einige der beteiligten Eigentümer zu Punkt 2a verfügen über Eigentum sowohl im Bereich der geplanten Wohnbaufläche als auch im Bereich der geplanten landwirtschaftlichen Fläche bzw. dem Bereich der geplanten neuen Landesstraße. Daher liegt die Zahl der nicht abgefragten Eigentümer nur bei 17. Bezogen auf die Gesamtfläche der Rahmenplanung verfügen diese Eigentümer über einen Flächenanteil von ca. 12 %

Frage 3:

Bei einer Rückmeldequote von 71% und einer darauf basierenden Beteiligungsbereitschaft von 43% ergibt sich eine auf die Gesamtfläche von 141000qm bezogene Beteiligungsbereitschaft von weniger als einem Drittel der Eigentümer. Steht zu befürchten, dass – sollten sich diese Zahlen festigen – auch mit einem Drittel Neubaugebiet und einem Drittel Umgehungsstraße begonnen wird und wäre dies im Sinne der Stadtverwaltung?

Antwort

Das ist nicht zu befürchten.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage